

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5137/23-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

04.10.2023
16.10.2023

Betr.:

Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Durchführung der Aufgaben der Gewährleistung der Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit den Gemeinden Niederer Fläming, Ihlow, Dahmetal, Nuthe-Urstromtal, Großbeeren und den Städten Dahme/Mark und Ludwigsfelde eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) ab. Die Vermittlung von geeigneten Kindertagespflegepersonen, deren Finanzierung sowie der Abschluss von Verträgen zur Kindertagesbetreuung in Kindertagespflegestellen wird wieder durch den Landkreis Teltow-Fläming übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto: 361010.533170
Bezeichnung: Aufwendungen Kindertagespflege
Haushaltsansatz 2024: 4.327.530 €

Keine finanziellen Auswirkungen, da der Landkreis den Kommunen bisher alle entstehenden Kosten ausgeglichen hat.

Luckenwalde, den 18.09.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 12.09.2011 wurden öffentlich-rechtliche Verträge zur Durchführung der Aufgaben der Gewährleistung der Kindertagesbetreuung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark abgeschlossen.

Mit diesem Vertrag wurden folgende Aufgaben an die Kommunen übertragen:

- a. Feststellung des Rechtsanspruches von Kindern auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten gemäß § 1 Absatz 2 KitaG, einschließlich Bescheiderteilung,
- b. Entscheidung über die Gewährung längerer Betreuungszeiten gemäß § 1 Absatz 3 KitaG,
- c. Entscheidung über eine Gewährung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 SGB VIII, insbesondere hinsichtlich der Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung außerhalb der Kommune und außerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises,
- d. Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen und Abschluss von Verträgen zur Kindertagesbetreuung nach § 18 KitaG,
- e. Erstattung der Aufwendungen der Tagespflegepersonen, einschließlich der Abgeltung des Erziehungsaufwandes und Erhebung des Kostenbeitrages/ Essengeldes der Eltern,
- f. Gewährung des Kostenausgleichs bei Betreuung eines Kindes außerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises an andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe und
- g. Erhebung des Kostenbeitrages und des Essengeldes bei Betreuung des Kindes in einer Einrichtung in Berlin.

Die Kommunen

- Stadt Jüterbog
- Stadt Luckenwalde
- Stadt Trebbin
- Stadt Zossen
- Stadt Baruth/Mark
- Gemeinde Rangsdorf
- Gemeinde Am Mellensee
- Gemeinde Niedergörsdorf

haben bereits durch Änderungsvertrag die Aufgaben d. und e. wieder an den Landkreis abgegeben.

Nun wurde den Kommunen, die noch die Aufgaben zur Kindertagespflege wahrnehmen, seitens des Landkreises ein Änderungsvertrag zu den Punkten d. und e. angeboten. (Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Klammern)

- Gemeinde Niederer Fläming (0)
- Gemeinde Ihlow (0)
- Gemeinde Dahmetal (0)
- Stadt Dahme/Mark (3)
- Gemeinde Nuthe-Urstromtal (0)
- Gemeinde Großbeeren (1)
- Stadt Ludwigsfelde (13)

Alle Kommunen haben der Änderung des Vertrages zugestimmt. Die Aufgabe der Finanzierung und Verwaltung der Kindertagespflegepersonen wird somit ab dem 01.01.2024 wieder vollständig vom Landkreis wahrgenommen.

Die Gemeinde Am Mellensee hat bereits zum 01.01.2020 die Aufgaben an den Landkreis abgegeben. Hier wurde versäumt, einen entsprechenden Änderungsvertrag zu schließen. Dies wird hiermit nachgeholt.

Die personellen Voraussetzungen zur Durchführung der Aufgaben wurden beim Landkreis Teltow-Fläming geschaffen.

Entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 14 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist dem Kreistag die Entscheidung über die Übertragung von Aufgaben auf andere Verwaltungsträger vorbehalten. Dies gilt im Umkehrschluss auch für den Fall, dass – wie vorliegend – eine bisher übertragene Aufgabe zukünftig wieder in eigener Zuständigkeit wahrgenommen wird.